

Herrn Bezirksbürgermeister

Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 03.06.2015

AN/0910/2015

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates auf Durchführung einer aktuellen Stunde

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.06.2015

**Einrichtung eines absoluten Halteverbots auf dem Abschnitt der Escher Straße zwischen der Äußeren Kanalstraße und dem Fröscher Weg (Kreisverkehr)
- Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU -**

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der zum Blücherpark zugewandten Straßenseite der Escherstraße, zwischen Äußerer Kanalstraße und Fröscher Weg ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Escher Straße ist zur Seite des Blücherparks nicht beleuchtet. Die auf dieser Straßenseite ausschließlich abgestellten Schwerlast-LKW's stellen in mehrfacher Hinsicht eine Gefahr für den PKW – sowie Radfahrer -Verkehr- und für Fußgänger dar:

Wenn man mit dem PKW von der äußeren Kanalstr. in die Escher Str. Richtung Parkgürtel einbiegt, sieht man erst im allerletzten Moment die dort abgestellten unbeleuchteten LKW's. Wer damit nicht rechnet, begibt sich in die Gefahr auf die parkenden Fahrzeuge aufzufahren. Insbesondere sind Radfahrer gefährdet, da diese auf die Straßenmitte ausweichen müssen und noch mehr dem überholenden und entgegenkommenden PKW-Verkehr ausgesetzt sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die seit Jahren aufgestellten Warnbarken an der Einmündung der Straße Am Bilderstöckchen die Sicht und die Ausweichmöglichkeiten weiter einschränken. Es kommt

immer wieder zu Beinahekollisionen. Darüber hinaus wird auch durch dieses Abstellverhalten der Linienbusverkehr behindert.

Fußgänger, die aus dem Blücherpark kommend die Escher Straße überqueren möchten, müssen lange Wege in Kauf nehmen, um auf die andere Straßenseite zu kommen.

Des Weiteren ist die Straßenseite wie gesagt unbeleuchtet. Die auf dieser Seite abgestellten LKW's verursachen dort gerade abends oder in der dunklen Jahreszeit einen Angstrom für Passanten, der nicht sein muss.

Wir bitten um Prüfung, ob mit der Einrichtung eines durchgehenden absoluten Halteverbots die Gefahrensituation beseitigt werden kann.

gez. Baumann
Schmitz

gez.